UNIVERSITÄTSMEDIZIN GÖTTINGEN : UMG

Fakultätsinternes Forschungsförderungsprogramm 2025

STARTFÖRDERUNG FORSCHUNGSPROJEKTE

- Promovierte Antragsteller*innen zu Beginn ihrer wissenschaftlichen Karriere, die bereits publiziert, aber noch keine kompetitiv begutachteten Drittmittel eingeworben haben
- Pro Einrichtung maximal **ein** Antrag auf Startförderung Forschungsprojekte
- Förderung bis zu 50.000 Euro pro Jahr für zwei Jahre
- Die Promotion darf maximal vier Jahre zurückliegen
- Die Geförderten müssen für den gesamten Förderzeitraum mit mindestens 50 Prozent der regulären Arbeitszeit aus Haushaltsmitteln der UMG finanziert sein oder eine im Modul 'Eigene Stelle' der DFG finanzierte Stelle als Wissenschaftliche*r Mitarbeiter*in innehaben

STARTFÖRDERUNG KLINISCHE STUDIEN

- Promovierte Antragsteller*innen, die eine Anschubförderung für eine eigene Klinische Studie mit dem Ziel beantragen, daraus eine Drittmittelförderung durch eine externe Fördereinrichtung zu erreichen
- Pro Einrichtung maximal **ein** Antrag auf Startförderung Klinische Studien
- Die Antragsteller*innen müssen spätestens mit Projektstart die Qualifikation für die Durchführung Klinischer Studien (z.B. GCP Kurse) vorweisen
- Förderung bis zu 50.000 Euro pro Jahr für zwei Jahre
- Die Promotion darf maximal acht Jahre zurückliegen
- Die Geförderten müssen für den gesamten Förderzeitraum mit mindestens 50 Prozent der regulären Arbeitszeit aus Haushaltsmitteln der UMG finanziert sein oder eine im Modul 'Eigene Stelle' der DFG finanzierte Stelle als Wissenschaftliche*r Mitarbeiter*in innehaben

BONUS BEI ERSTBEWILLIGUNG EINER DFG-SACHBEIHILFE

- Wissenschaftliche Mitarbeiter*innen, die eine zusätzliche finanzielle Unterstützung für die Bearbeitung der eigenen, erstmals von der DFG geförderten Sachbeihilfe, beantragen möchten
- Förderung während der Laufzeit des DFG-Projektes und darüber hinaus sechs Monate
- 20 Prozent der Bewilligungssumme der jeweiligen Sachbeihilfe

INFORMATIONEN ZUR ANTRAGSTELLUNG

Programm und Antragsunterlagen:
go.umg.eu/forschungsfoerderung oder per E-Mail: FFP@med.uni-goettingen.de

Ansprechpartnerinnen:
Prof. Dr. Jutta Gärtner (Tel. 39 - 67015) und Juliane Röser (Tel. 39 - 61010)

Antragsberechtigt sind alle promovierten Mitglieder der Fakultät.
Anträge müssen bis zum **01.07.2025** auf den dafür vorgesehenen Formblättern **online** go.umg.eu/forschungsfoerderung gestellt werden.

Antragsfrist bis 1. Juli 2025